

Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

## **Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**

### **6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eberswalde**

- **Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB**

- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 10.07.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

#### **1. Aufstellungsbeschluss**

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einleitung eines Aufstellungsverfahrens zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eberswalde gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB).*

*Zum Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans gehört das folgende Flurstück:*

*Gemarkung Finow, Flur 12, Flurstück 235.*

*Das Plangebiet hat eine Größe von 0,8 ha.*

*Auf einer Fläche an der Angermünder Straße soll ein großflächiger Einzelhandelsbetrieb entwickelt werden. Aktuell stellt der Flächennutzungsplan 2014 in der Fassung der Neubekanntmachung aus 2022 den Standort als eine Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit der Zweckbestimmung „Trocken-/Magerrasen“ dar. Diese Darstellung widerspricht der vorgesehenen Planung und ist dahingehend zu ändern, dass ein Bebauungsplan entwickelt werden kann, der die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebs ermöglicht.*

*Der Übersichtsplan zum beabsichtigten Geltungsbereich (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses (Anlage).*

#### **2. Auftrag zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung**

*Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB ist durchzuführen.*

Diese Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Dabei ist der Öffentlichkeit auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Die abgegebenen Äußerungen bzw. Stellungnahmen werden in der weiteren Planung verarbeitet.

Zum Zwecke der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden die folgenden Unterlagen:

- **Informationsblatt zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eberswalde**

in der Zeit

**vom 08.09.2025 bis einschließlich 28.09.2025**

im Internet unter <https://www.eberswalde.de/beteiligung-bauleitplanung> sowie unter <http://blp.brandenburg.de> bereitgestellt.

Während dieses Zeitraums besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an die Adresse **stadtentwicklungsamt@eberswalde.de** zu übermitteln. Ergänzend können Stellungnahmen auch schriftlich an die **Stadt Eberswalde, Stadtentwicklungsamt, Breite Straße 39 in 16225 Eberswalde** gesendet werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen während des genannten Zeitraumes im

**Stadtentwicklungsamt Eberswalde, Breite Straße 39, 16225  
Eberswalde (Rathauspassage)**

während folgender Zeiten

<b>Montag, Mittwoch, Donnerstag</b>	<b>08.00 – 16.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>08.00 – 18.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>08.00 – 12.00 Uhr</b>

für jedermann Einsicht aus.

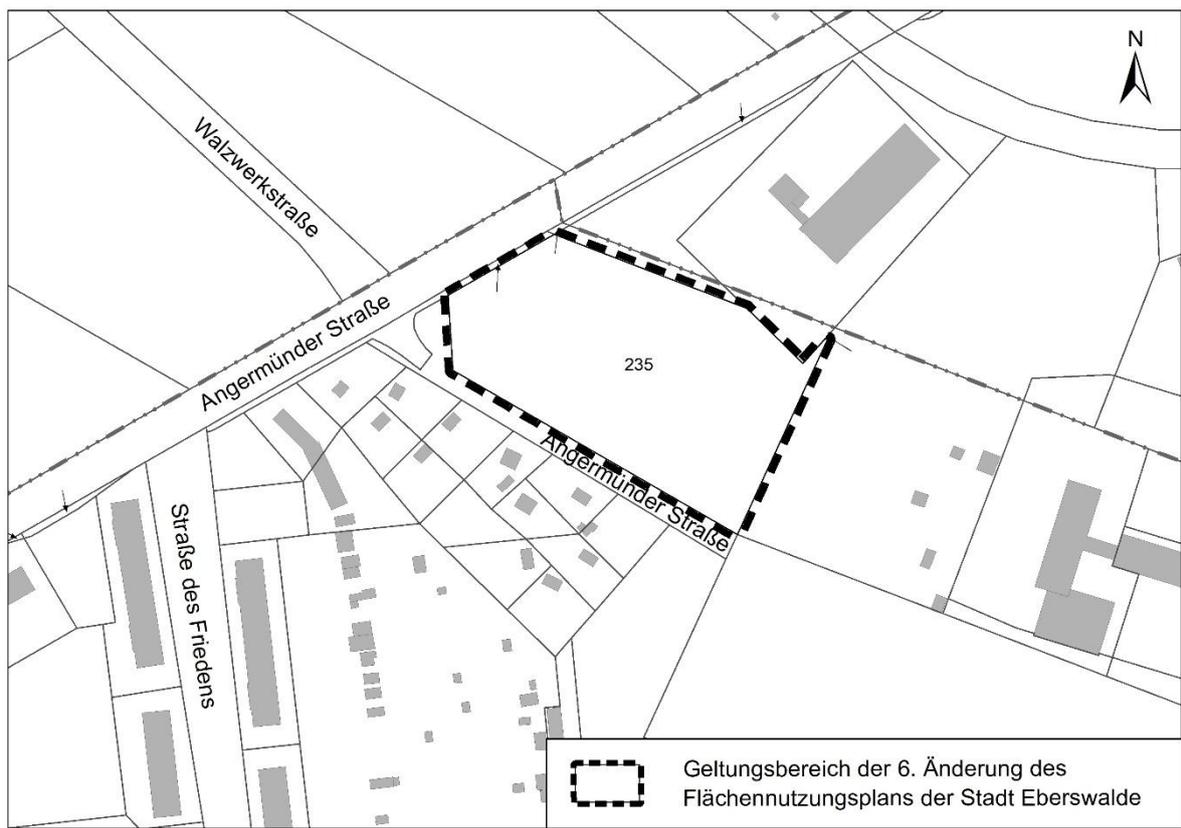
Auskünfte über die Planung werden im Stadtentwicklungsamt unter o. g. Anschrift während der üblichen Sprechzeiten erteilt (Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr) oder fernmündlich unter 03334 64611 bzw. per E-Mail an [stadtentwicklungsamt@eberswalde.de](mailto:stadtentwicklungsamt@eberswalde.de) gegeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c beziehungsweise e DSGVO in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zum Datenschutz: *Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (Artikel 13 DSGVO)*, welches mit ausliegt.

Eberswalde, den 14.08.2025

gez. Götz Herrmann  
Bürgermeister



Übersichtsplan (unmaßstäblich) zum beabsichtigten Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eberswalde